



**Hygienekonzept zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
gültig für alle ec:kinder- und jugendarbeiten im Sächsischen Jugendverband EC
vom 07.03.2022**

Allgemeine Regelungen für ec:kinder- und jugendkreise

Inzidenz unter 10	Inzidenz zw. 10 und 35	Inzidenz über 35	Inzidenz > 100**	„Überlastungsstufe“** Inzidenz >1.500 od. Intensivbetten >420 od. Normalbetten >1.300
Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich	Kein Mund-Nasen-Schutz erforderlich	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes empfohlen	Mund-Nasen-Schutz abseits des eigenen Platzes erforderlich, wenn kein Mindestabstand	Mund-Nasen-Schutz erforderlich
Keine Kontakterfassung erforderlich	Keine Kontakterfassung erforderlich	Keine Kontakterfassung erforderlich	keine Kontakterfassung erforderlich	Kontakterfassung erforderlich
Mindestabstand* empfohlen;	Mindestabstand* empfohlen;	Mindestabstand* empfohlen,	Mindestabstand*	Mindestabstand*
				Gemeindegang wird begrenzt.
Abendmahl wie gewohnt unter beiderlei Gestalt			(Wandel-) Abendmahl mit Einzelkelchen	
Notwendige Gremienarbeit ist, angepasst an die Infektionslage, möglich.				

* für Personen aus unterschiedlichen Hausständen

** bei **festen, wiederkehrenden Gruppen** bleiben Mindestabstand und Mund-Nasenschutz eine Empfehlung

1. Die Personenobergrenze ist mit dem Mindestabstand von 1,5m festzulegen
2. Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet.
3. Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen oder desinfizieren. Dazu müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten ausgewiesen werden. Waschbecken müssen mit Flüssigseife ausgerüstet sein; zum Abtrocknen sind idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
4. Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die für die EC-Kinder- und Jugendarbeiten gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
5. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.

6. Die genutzten Räume sollten häufig gründlich gelüftet werden.
7. Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind gründlich zu reinigen
8. Ist eine Sars-CoV-2 Infektion bei einem Teilnehmer aufgetreten hat dieser unverzüglich die Kinderkreis- oder Jugendleitung zu informieren. Diese informiert wiederum unverzüglich alle anderen Teilnehmer der letzten 2 Wochen und die ec:geschäftsstelle.
9. Chorarbeit ist möglich, wenn ein Abstand von 2m zu allen Seiten zwischen Teilnehmern besteht. Zum Chorleiter muss nach vorn ein Abstand von 3m gehalten werden. Dabei entfällt die Maskenpflicht.
10. Sport ist im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin altersunabhängig möglich. Dabei entfällt die Maskenpflicht.

ec:kinder- und jugenderholung (Übernachtungen und Freizeiten)

1. Kinder- und Jugenderholung ist in festen Gruppen (möglichst ohne Kontakt zu Nicht-Gruppenmitglieder) möglich und unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln möglich

Ansprechpartner vor Ort:

Name: _____

Telefon od. Email: _____

Personenobergrenze: _____